

# Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · Sonderausgabe 2 · April 2025

Sonderausgabe zur DAV/DGVFM Jahrestagung 2025

## Risiko? Gemeinschaft!

*Beiträge zu Demografie, Alterssicherung,  
Gesundheit und Pflege*

## Editorial

Nur nicht schlafwandeln! // Dr. Maximilian Happacher 3

## Demografische Herausforderung

Alterung in Deutschland – Die nächsten 15 Jahre sind entscheidend // Dr. Sebastian Klüsener 4

## Demografie & Alterssicherung

Altersvorsorge ohne Risikoabsicherung bleibt unvollständig! // Gundula Roßbach 7

## Interview

Professor Dr. Martin Werding 8

## Demografie & Alterssicherung

Jetzt müssen wir die notwendigen Reformen angehen – die Zeit wird knapp // Susanna Adelhardt 14

## Interview

Professor Dr. Matthias Wolf 16

## Gesundheit & Pflege

Das Gesundheitssystem steht an einem Scheideweg // Wiltrud Pekarek 19

New Deal für die professionelle Pflege in Deutschland // Thomas Knieling 21

Pflegeversicherung entrümpeln, Personal sichern // Bernd Meurer 22

## Impressum

**Herausgeber:**  
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.  
Hohenstaufenring 47–51  
50674 Köln  
Tel.: 0221 912554-236  
Fax: 0221 912554-9236  
E-Mail: presse@aktuar.de

**Redaktion:**  
Birgit Kaiser (V. i. S. d. P.)  
Martin Brandt

**Autorinnen und Autoren:**  
Dr. Maximilian Happacher  
Dr. Sebastian Klüsener  
Gundula Roßbach  
Susanna Adelhardt  
Wiltrud Pekarek  
Thomas Knieling  
Bernd Meurer  
Martin Brandt

**Satz:**  
Eins 64 Grafik-Design  
Herz & Olry GbR, Bonn

**Druck:**  
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

**Rechtshinweise:**  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Erscheinungsweise:**  
unregelmäßig



## Über uns

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung Ihrer rund 6.700 Mitglieder.



Besuchen Sie uns online!  
[aktuar.de](http://aktuar.de)



## Nur nicht schlafwandeln!

Unsere Antwort auf die Frage nach dem „Risiko“ lautet: „Gemeinschaft“! In diesem Sonderheft anlässlich der DAV/DGVFM-Jahrestagung 2025 in Bonn haben wir einen Kern aktueller Arbeitsgrundlage in den Fokus gerückt. Denn die Risikogemeinschaft ist nichts anderes als das absichernde Kollektiv. Quasi nach dem Motto „Einer für alle und alle für einen“ sorgt dieses Kollektiv allein durch seine Existenz dafür, dass ein Risiko für jedes Individuum im Kollektiv abgesichert wird. Im Rahmen von Kranken- und Pflegeversicherungen heißt das zum Beispiel, dass jeder Versicherte darauf zählen kann, im Ernstfall die Pflege und Behandlung zu erfahren, die notwendig ist, ohne dass er hierdurch in eine existenzielle Krise rutscht, weil ihm dafür die finanziellen Ressourcen fehlen. Im Kontext der Alterssicherung resultiert das Risiko paradoxerweise aus einer positiven Entwicklung: Das immer höhere Alter, das viele von uns erreichen. Mit Risiko ist hier gemeint, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit steigt, nicht mehr bis zum Ende des eigenen Lebens genug Geld für die eigene Versorgung zu haben. Genau dafür steht die Risikogemeinschaft in diesem Fall ein.

Die derzeitigen Entwicklungen in der Rentenpolitik sowie in der Kranken- und Pflegeversicherung höhlen dieses Sicherheitsversprechen weiter aus. Daher ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass substanzielle Reformen ergriffen werden, um dies zu stoppen. Denn sowohl die chronische Unterfinanzierung im Gesundheits- und Pflegesektor als auch die Unsicherheit der Menschen über ihre finanzielle Situation im Alter stellt ein existenzgefährdendes Problem und sozialen Sprengstoff für unsere Gesellschaft dar. Zugleich vermindert die damit einhergehende Kostenentwicklung gravierend das wirtschaftliche Potenzial unseres Landes, das wiederum die Basis unseres Sozialstaats ist.

Es darf nicht passieren, dass aufgrund der unbestreitbar wichtigen Maßnahmen, die anlässlich der Erosionen im transatlantischen Bündnis zur Verteidigung ergriffen werden, oder aufgrund von vermehrten Investitionen in die Infrastruktur die Probleme der Alterssicherung und des Gesundheitssystems weiter ignoriert bzw. sogar noch weiter verschärft werden. Wir dürfen bei diesen Themen nicht schlafwandeln: Die Reform der Alterssicherung muss in allen drei Säulen aufeinander abgestimmt und zeitnah innerhalb der anstehenden Legislaturperiode erfolgen. Sonst laufen die Kosten aus dem Ruder und wir bewegen uns weiter in einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale mit der Folge, dass es für die jüngeren Generationen später in deren Rentenphase zu deutlichen Einbußen und vermehrt zu Altersarmut kommen wird. Dasselbe gilt für das Gesundheitswesen, dessen aktuelle Probleme noch nicht einmal durch Demografie bedingt sind, sondern ihre Ursachen in Ineffizienz und damit einhergehend hohen Kosten haben. Die Alterung der Bevölkerung kommt dann noch erschwerend hinzu.

Wir möchten in diesem Sonderheft unsere Positionen darlegen, aber auch den Dialog mit wichtigen Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und staatlichen Institutionen spiegeln, der uns sehr am Herzen liegt und der neben der fachlichen Arbeit ein Fokus unserer Vereinigung ist. Wir sprechen im Magazin „Aktuar Aktuell“ darüber, wir sprechen in gleich zwei Podiumsdiskussionen auf unserer Jahrestagung am 28. und am 30. April darüber und wir sprechen direkt mit Politik und Institutionen darüber. Dies ist auch eine Einladung an Sie – lassen Sie uns in den Dialog treten. Wir stehen mit unserer Expertise zur Verfügung und freuen uns über Input von außen.

Ihr **Dr. Maximilian Happacher**  
Vorsitzender der DAV

## Alterung in Deutschland – Die nächsten 15 Jahre sind entscheidend

*Wir leben in einer Zeit multipler Herausforderungen und Krisen, die sich in ihrer Geschwindigkeit stark unterscheiden. Der Alterungsprozess im Kontext des demografischen Wandels hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft, läuft im Vergleich zu vielen anderen herausfordernden Entwicklungen aber relativ langsam ab. Dies hat den Vorteil, dass sich durch die Alterung ergebende Herausforderungen frühzeitig abzeichnen. Hierdurch eröffnen sich Zeitfenster für gesellschaftliche und politische Gestaltungsoptionen. Um diese Zeitfenster adäquat nutzen zu können, muss aber stetig Aufmerksamkeit für den langsam ablaufenden Alterungsprozess generiert werden, was angesichts multipler akuter Krisen nicht immer einfach ist.*

Eine besondere Herausforderung stellt aktuell die Alterung der Babyboomer dar. Die Vorzeichen hierfür waren seit dem Geburtenrückgang ab den späten 1960er-Jahren erkennbar. Der Nachkriegsbabyboom gipfelte Anfang der 1960er-Jahre, als zeitweise mehr als 1,3 Mio. Geburten pro Jahr verzeichnet wurden. Aktuell liegt die Geburtenzahl mit knapp unter 700.000 nur etwas über der Hälfte. Im Zuge der Alterung der Babyboomer sind nun seit etwa 2020 zunächst der Arbeitsmarkt und das Rentensystem besonders von Herausforderungen betroffen. Ab 2030, wenn die Babyboomer langsam in Alter mit erhöhtem Gesundheitsbedarf vorrücken, werden auch die Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegesystem noch einmal deutlich ansteigen.

---

*Durch den Alterungsprozess wird ebenfalls das Rentensystem vor große Herausforderungen gestellt.*

---

Beim Arbeitsmarkt gilt es, dem demografiebedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren wird laut Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) bis 2040 um etwa 3,7 Mio. Personen zurückgehen. Demnach kämen 2040 nur noch 1,3 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren auf 1 Person im abhängigen Alter unter 20 bzw. ab 67 Jahren. Aktuell liegt der Wert noch bei 1,6. Nach 2040 wird der Anstieg dieses Verhältnisses voraussichtlich abflachen,

und Deutschland wird sich in einem neuen „Normal“ mit einer deutlich älteren Bevölkerung wiederfinden. Bezüglich des Fachkräftemangels wäre es jedoch falsch, nur auf die Zahl der Erwerbstätigen zu schauen. Vielmehr sollten auch die geleisteten Arbeitsstunden pro Woche in den Blick genommen werden, um bisher ungenutzte Potenziale zu identifizieren. So ist etwa gerade bei westdeutschen Frauen Teilzeitbeschäftigung weiterhin stark verbreitet. Dies gilt nicht nur für junge Mütter, sondern auch für Frauen im höheren Erwerbsalter. Vorausberechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) bis 2035 zeigen, dass trotz einer zurückgehenden Zahl an Erwerbstätigen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche zumindest bis 2035 stabil gehalten werden könnte. Dies wäre möglich, wenn sich bei Frauen und älteren Erwerbstätigen Anstiege bei der Erwerbsbeteiligung fortsetzen. Zum Teil werden Unternehmen in Deutschland auch den Fachkräftemangel umgehen können, indem sie Arbeit in andere Teile der Welt auslagern. Außerdem kann Zuwanderung bei der Fachkräftesicherung eine Rolle spielen. So wären die Herausforderungen heute deutlich größer, wenn Deutschland in den letzten Jahrzehnten keine Zuwanderung erfahren hätte. Jedoch ist die Zuwanderung von qualifizierten Personen und die Integration von Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt kein Selbstläufer. So muss Deutschland für die Zuwanderung qualifizierter Personen im Vergleich zu anderen Ländern attraktiv bleiben und die Integrationsaufgaben bewältigen.

Durch den Alterungsprozess wird ebenfalls das Rentensystem vor große Herausforderungen gestellt. Bereits jetzt fließen jährlich über 110 Mrd. aus dem Bundeshaushalt in das Rentensystem. Die Anzahl der Rentenempfänger wird nicht nur durch die Größe von Geburtsjahrgängen



beim Renteneintritt beeinflusst, sondern auch durch die Rentenbezugsdauer. Diese ist von Entwicklungen sowohl beim Renteneintrittsalter als auch bei der Lebenserwartung im höheren Alter abhängig. In den letzten Jahren wurden von der Bundesregierung Reformen durchgeführt, um mehr Anreize für eine Beschäftigung im höheren Erwerbsalter zu setzen. Parallel dazu lässt sich beobachten, dass der Übergang in den Ruhestand bei einem zunehmenden Teil der Bevölkerung nicht mehr abrupt, sondern eher fließend verläuft. Auch hat sich viel bei der Erwerbstätigkeit im höheren Alter getan. Im Alter um die 60 Jahre gehört Deutschland heute in Europa zu den Ländern mit den höchsten Erwerbsquoten. Im Alter ab 65 Jahren hat sich allerdings trotz des aktuellen schrittweisen Anstiegs des gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 auf bald 67 Jahre bei der Erwerbstätigkeit bisher wenig bewegt. So liegt das faktische Renteneintrittsalter aktuell bei 64,4 Jahren. Bei der Lebenserwartung verzeichnet Deutschland seit etwa 2010 deutlich geringere Anstiege als in den vorherigen Jahrzehnten. Dies verbirgt aber eine erhebliche Ungleichheit unter den Rentenempfangenden. Die Lebenserwartung von Personen mit hohen Rentenansprüchen steigt weiterhin relativ stark an. Insofern ist für die Herausforderungen im Rentensystem nicht nur die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Bedeutung, sondern eine differenzierte Betrachtung nach Höhe der Rentenansprüche nötig.

---

*Obwohl Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf gehört, nimmt es in Westeuropa bei der Lebenserwartung nur eine Schlusslichtposition ein.*

---

Große Herausforderungen bestehen beim Gesundheitssystem, das für eine erfolgreiche Bewältigung des Alterungsprozesses von besonderer Bedeutung ist. Damit die starke Alterung der Bevölkerung in Deutschland die Entwicklungsfähigkeiten des Landes nicht nachhaltig belastet, ist ein guter Gesundheitszustand großer Bevölkerungsteile sehr wesentlich. Erstens senkt dies tendenziell den Bedarf an teuren Gesundheitsleistungen wie etwa aufwendiger Pflege. Zweitens trägt ein guter Gesundheitszustand zu einem höheren Wohlbefinden bei. Drittens wird Deutschland in der Zukunft zunehmend darauf angewiesen sein, dass der steigende Anteil älterer Personen Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung etwa durch Erwerbsarbeit, Ehrenamt oder Familienunterstützung leistet. Dies ist umso



**Dr. Sebastian Klüsener**

Dr. Sebastian Klüsener ist Forschungsdirektor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden, wo er den Forschungsbereich Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik leitet. Er beschäftigt sich in seiner Forschung mit den Auswirkungen und Chancen des demografischen Wandels und berät die Bundesregierung und Bundesverwaltung in diesen Fragen.

besser möglich, je gesünder die ältere Bevölkerung ist. Aktuelle Kennzahlen weisen aber darauf hin, dass diesbezüglich noch großer Handlungsbedarf besteht. Obwohl Deutschland zu den Ländern mit den höchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf gehört, nimmt es in Westeuropa bei der Lebenserwartung nur eine Schlusslichtposition ein. Studienergebnisse deuten darauf hin, dass dabei Mängel bei der Krankheitsprävention eine wichtige Rolle spielen. Das deutsche Gesundheitssystem war lange stark auf die Behandlung kranker Personen fokussiert. Politik und Gesellschaft sollten aber einen stärkeren Schwerpunkt darauf legen, Krankheiten vorzubeugen. Wenn eine Person erst einmal mehrere schwere Erkrankungen hat, wird eine Behandlung in der Regel sehr teuer. Hier gilt es, integrierte Präventionskonzepte zu schaffen, die weit über das Gesundheitssystem hinausgehen. In diese Richtung hat die Bundesregierung in den letzten Jahren einige wichtige Maßnahmen ergriffen.

Bei der Pflege kommen mehrere Herausforderungen zusammen. Durch die Alterung wird die Anzahl von Personen in höheren Altern mit einem hohen Anteil an pflegebedürftigen Personen stark steigen. Die Bevölkerung ab 80 Jahren wird laut Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2050 von heute 6 auf über 9 Mio. Personen anwachsen. Auch wenn es Anzeichen dafür gibt, dass die Babyboomer beim Erreichen höherer Alter weniger häufig von besonders pflegebedürftigen Erkrankungen wie Demenz betroffen sein werden, als die vor oder im Krieg geborenen Personen, so wird dieses verminderte Risiko den starken Anstieg von älteren Personen nicht kompensieren können. Gleichzeitig werden Familienangehörige in der Pflege an Bedeutung verlieren, da die Familiennetzwerke im Kontext des demografischen Wandels schrumpfen. Auch die Zahl der kinderlosen älteren Personen wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Hinsichtlich leichter Pflegetätigkeiten wie etwa Hilfe im Alltag könnten zum Teil

ehrenamtlich Engagierte die entstehenden Lücken kompensieren. Bei schweren Pflegetätigkeiten, welche teilweise auch von Familienangehörigen geleistet werden, ist eine Kompensation durch ehrenamtlich Engagierte dagegen nur begrenzt möglich. Insofern wird der Bedarf an professionellem Pflegepersonal steigen. Dort besteht aber bereits heute ein Fachkräftemangel, was auch oft an schlechten Arbeitsbedingungen liegt. Es ist in den letzten Jahren gelungen, den Pflegeberuf durch bessere Bezahlung und Rahmenbedingungen deutlich attraktiver zu machen. Diesbezüglich besteht aber weiterhin Handlungsbedarf.

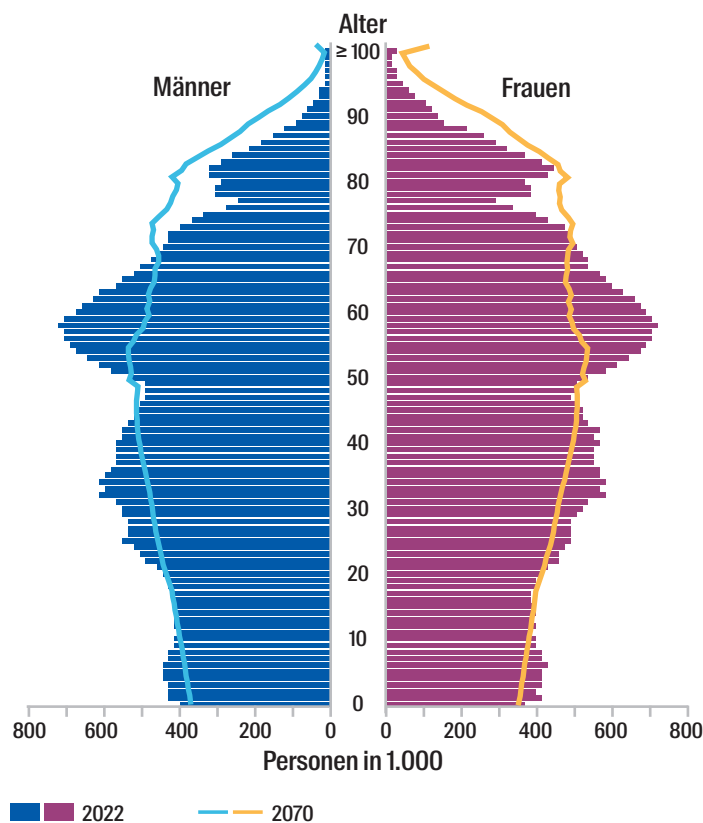
Insgesamt ist festzuhalten, dass die Alterung in den nächsten 15 Jahren eine große Herausforderung für Deutschland darstellt. Die Demografiestrategie der Bundesregierung sowie zahlreiche Programme der Länder und Kommunen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Nun gilt es, in den nächsten Jahren die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, bei der Rente sowie Gesundheit und Pflege sehr aufmerksam zu verfolgen,

da sicherlich noch Nachsteuerungen erforderlich sein werden. Positiv ist, dass sich der akuteste Teil des Anpassungsprozesses auf einen relativ kurzen Zeitraum von 15 Jahren erstreckt. Zwar wird Deutschlands Bevölkerung voraussichtlich auch nach 2040 noch weiter altern. Aber

*Positiv ist, dass sich der akuteste Teil des Anpassungsprozesses auf einen relativ kurzen Zeitraum von 15 Jahren erstreckt.*

das Verhältnis zwischen erwerbsfähiger und abhängiger Bevölkerung wird sich wahrscheinlich stabilisieren. Insofern sind die nächsten 15 Jahre für die erfolgreiche Gestaltung der Alterung im demografischen Wandel besonders entscheidend.

## Altersstruktur der Bevölkerung 2022 und 2070



2070: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)  
**Quelle:** Statistisches Bundesamt

# Altersvorsorge ohne Risikoabsicherung bleibt unvollständig!

*Die vorzeitig beendete Ampel-Regierung hatte sowohl im Bereich der gesetzlichen als auch der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge neue Ideen entwickelt und dazu im vergangenen Jahr erste Gesetzesentwürfe vorgelegt. Diese wurden jedoch vom 20. Deutschen Bundestag nicht mehr beschlossen. Die Gesetzesvorhaben enthielten viele innovative Elemente, umfassten jedoch auch weitreichende Regelungen zum Rückbau bei der Risikoabsicherung der Versicherungsnehmer in der zusätzlichen Altersvorsorge.*

**A**m auffälligsten war dies bei der vorgesehenen Reform der staatlich geförderten privaten Zusatzvorsorge („Riester-Rente“). So war geplant, auch befristete Auszahlungspläne im Rahmen der geförderten privaten Alterssicherung zuzulassen und darüber hinaus den individuellen Invaliditätsschutz ganz von der Förderung auszuschließen. In der betrieblichen Altersversorgung wiederum sollten die Möglichkeiten für Kapitalabfindungen ausgeweitet werden. Diese Pläne verkennen jedoch, dass Altersvorsorge nicht allein ein Sparprozess für die Nach-Erwerbsphase ist. Altersvorsorge ist vielmehr darauf ausgerichtet, das Erwerbseinkommen zu ersetzen und beinhaltet daher sowohl die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko als auch gegen das Risiko der Langlebigkeit.

Ein Wegfall der genannten Risikoabsicherungen würde zu unkalkulierbaren Auswirkungen in der älter werdenden Bevölkerung führen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Erwerbstätigen in der Zusatzvorsorge bereits heute unzureichend gegen Invalidität abgesichert sind. Wenn dann der Fall der Erwerbsminderung tatsächlich deutlich vor dem Rentenalter eintritt, fehlt der Teil der Absicherung, den die Zusatzvorsorge im Drei-Säulen-Modell abdecken sollte. Gleichzeitig unterschätzen die Menschen ihre eigene Lebenserwartung – im Durchschnitt um etwa 5 Jahre. Falls die Menschen dann aber doch länger leben als gedacht, kann das Armutsrisiko gerade im hochbetagten Alter erheblich zunehmen, denn häufig steigt in dieser Lebensphase der Finanzbedarf aufgrund von gesundheitsbedingten Aufwendungen und Pflegebedürftigkeit. Was sich zunächst vor allem als Problem für die Einzelnen darstellt, betrifft auch die Gesellschaft insgesamt. Bei einer unzureichenden Absicherung der Erwerbsminderungs- und Langlebkeitsrisiken ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme von Fürsorgeleistungen und damit die gesamtgesellschaftlichen Kosten künftig steigen werden.



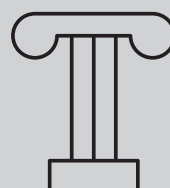
**Gundula Roßbach**

Gundula Roßbach ist Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die studierte Juristin ist bereits seit 2014 bei DRV Bund tätig, zunächst als Mitglied des Direktoriums, ab 2017 als Präsidentin. Zuvor war sie viele Jahre lang in führender Funktion unter anderem bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg aktiv.

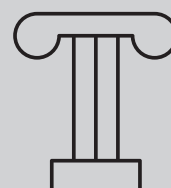
Als Gesellschaft haben wir uns auf ein Drei-Säulen-System in der Alterssicherung verständigt. Die biometrischen Risiken der Langlebigkeit und der Erwerbsminderung sollten durch die gesetzliche, die betriebliche und die private Altersvorsorge gemeinsam so abgedeckt werden, dass für die Einzelnen eine ausreichende Lebensstandardsicherung im Alter oder für den Fall der Erwerbsminderung erreicht wird. Nur wenn uns dieser Gleichklang im Regelfall gelingt, können wir von einem funktionierenden Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung mit einer angemessenen, lebenslangen Absicherung der Menschen sprechen.

## Drei-Säulen-Modell

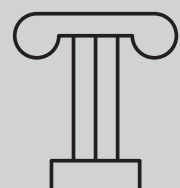
gesetzliche Rente



betriebliche Altersversorgung



private Altersvorsorge





© Sachverständigenrat Wirtschaft

*Professor Dr. Martin Werding ist seit September 2022 Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft („die Wirtschaftsweisen“). Seit 2008 ist er Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Im Interview äußert er sich zu den demografischen Problemen der gesetzlichen Rentenversicherung und wie man sie lösen kann, welchen Reformbedarf er in den Säulen 2 und 3 der Alterssicherung sieht und inwiefern die notwendigen Maßnahmen durch überlagernde Themen in den Hintergrund gerückt zu werden drohen.*

**Die Ampel Regierung hatte das Ziel, das Niveau der gesetzlichen Renten langfristig zu stabilisieren. Manche Sozialpolitiker würden nun sagen: Daran kann man doch gar nichts aussetzen, da es den Rentnern schließlich gut gehen soll. Was kritisieren Sie daran?**

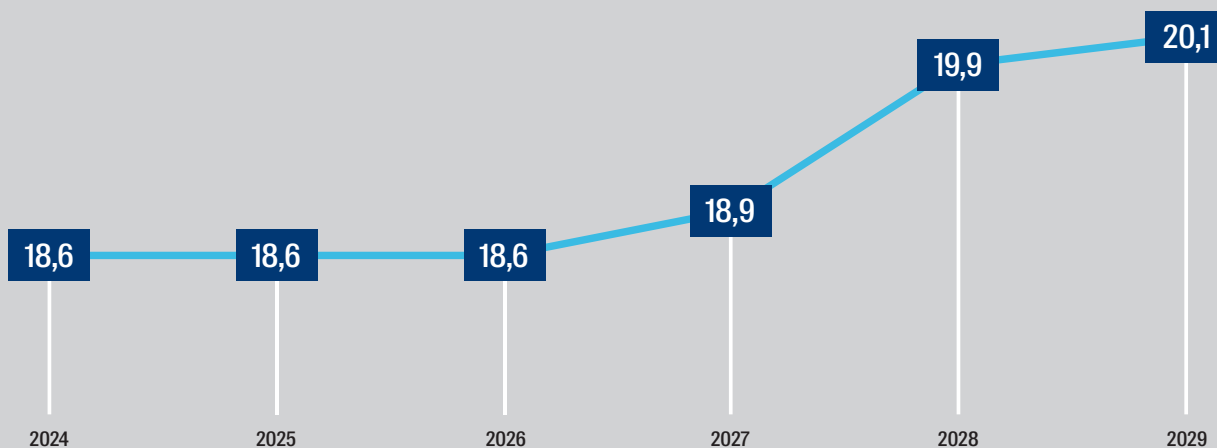
Das Thema Haltelinie steht ja schon länger im Raum. Ich habe mich schon vor der letzten Legislaturperiode, während der Legislaturperiode, unter anderem im Bundestag in der Anhörung zum Gesetzentwurf, und auch jetzt konsequent dagegen ausgesprochen. Mit der Aussage, man wolle die Rente sichern und stabilisieren, wird etwas vorgegaukelt, was im Kontext des demografischen Alterungsprozesses so gar nicht machbar ist. Darüber hinaus konterkariert dieses Vorhaben die Serie an Reformen, die in der ersten Säule Anfang der Nullerjahre von unterschiedlichen Regierungen durchgeführt wurden und die als Paket betrachtet im Grunde wirklich einen Weg aufgezeigt haben, mit der Alterung fertigzuwerden.

Dazu gehört die Teilung der Last zwischen Alt und Jung im gesetzlichen Rentensystem mithilfe des Selbststabilisierungsmechanismus‘ „Nachhaltigkeitsfaktor“, der Einnah-

men und Ausgaben berücksichtigt. Außerdem gehört die Erhöhung der Regelaltersgrenze dazu, die sich auf die 67 zubewegt, wo es dann zunächst mal enden wird. Schließlich hat man im Zuge der zunehmenden Begrenzung der Sicherungsfunktion der ersten Säule ergänzende Kapitaldeckung etabliert, indem die Riester- und Rürup-Renten aufgelegt wurden. Insgesamt betrachtet war das eine Gesamtstrategie, die mit Rückenwind vom Arbeitsmarkt und von einer so nicht erwartbaren Zuwanderung tatsächlich bis etwa 2020 getragen hat. Es war aber vorher schon absehbar, dass man ungefähr dann nachsteuern müsste, nämlich sobald der Alterungsschub durch den sukzessiven Renteneintritt der Babyboomer beginnt.

Jetzt bedarf es unter anderem einer Bestandsaufnahme, wie es um die ergänzende Kapitaldeckung steht, einer weiteren Anpassung der Regelaltersgrenze, aber auch einer Bewertung, wie wir in der gesetzlichen Rente mit einer Lastenteilung zwischen Jung und Alt weiter vorankommen. Diese Lastenteilung wurde von der Ampel-Regierung aufgekündigt mit der klaren Ansage, es solle keine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze geben und das





Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Grafik: DAV Die Zahlen fußen auf der Herbstschätzung der DRV Bund basierend auf damaligem Rechtsstand mit Rentenpaket II und weiteren geplanten Maßnahmen vor dem Bruch der Ampel.

Rentenniveau sei festzuschreiben. Damit wird der Druck aus der demografischen Alterung einseitig nur noch an die jüngeren Beitragszahlerinnen und Beitragszahler weitergegeben.

#### ■ Sie sehen darin ein Gerechtigkeits- bzw. Verteilungsproblem?

Das ist eben nicht nur ein Verteilungsproblem, sondern ein Risiko für unsere zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die Beitragssätze – neben der Rentenversicherung auch noch die Kranken- und Pflegeversicherung – sind jetzt schon über der Grenze von 40 Prozent und steigen zukünftig deutlich, auf 50 Prozent und noch weiter. Die Frage ist nicht „ob“, sondern nur „wann“. Das ist wirtschaftspolitisch ein Problem und mittel- bis langfristig auch sozialpolitisch, weil es den Ausweg versperrt, dass jüngere Menschen neben den Sozialbeiträgen, die sie entrichten, auch noch ergänzende Vorsorge betreiben. Das Sicherungsniveau festzuschreiben, löst in diesem Kontext überhaupt kein Problem und ist auch nicht durchhaltbar. Spätestens im Jahr 2027 springt der Beitragssatz der Rentenversicherung auf annähernd 20 Prozent und dann werden wir darüber diskutieren, wie ein weiterer Anstieg zu verhindern ist. Momentan machen wir als Gesellschaft davor noch die Augen zu.

#### ■ Ist die Alternative, immer mehr Steuermittel zuzuschießen?

Als wir im Bundeshaushalt noch die Schwarze Null und im Rentensystem temporär die doppelte Haltelinie eingeführt haben, also auch eine Begrenzung der Beitragssätze, wäre

es vielleicht noch vorstellbar gewesen, dort den Einstieg zu finden. Aber auch damals hat aus meiner Sicht schon gegolten, dass sich das nicht durchhalten lässt. Denn die Summe, die man aufbringen müsste, um die Lücke im Sicherungsniveau zu füllen, ohne Beiträge anzupassen, hätte sich schnell auf hohe zweistellige Milliardenbeträge pro Jahr summiert – zusätzlich zum jetzt schon die Spielräume im Bundeshaushalt einengenden Zuschuss zur Rentenversicherung. Mittlerweile scheidet das komplett aus. Angesichts der aktuellen Finanzlage und der Bestrebungen, massiv Geld für Verteidigung und Infrastruktur zu reservieren, wäre es kaum denkbar, dasselbe auch noch für Sozialfinanzen zu tun. Höhere Staatsverschuldung, die nicht Investitionen, sondern laufende Konsumausgaben betraf, wäre ohnehin ein finanzpolitisches No-Go.

*Mit der Aussage, man wolle die Rente sichern und stabilisieren, wird etwas vorgegaukelt, was im Kontext des demografischen Alterungsprozesses so gar nicht machbar ist.*

■ Sie sprachen notwendige Maßnahmen zur Ausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung schon an. Welche Dinge empfehlen Sie konkret bzw. stellen Sie in den Raum?

## Professor Dr. Martin Werding



Vor seiner Tätigkeit an der Ruhr-Universität Bochum leitete Martin Werding ab 2000 den Forschungsbereich Sozialpolitik und Arbeitsmärkte am ifo Institut in München und blieb dort bis 2019 Forschungsprofessor. 2007 war er Gastprofessor an der Hitotsubashi University in Tokio. Von 2013 bis 2015 und seit 2022 war bzw. ist er Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaft der RUB. 2013 wurde er als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz aufgenommen.

Martin Werding studierte Philosophie an der Hochschule für Philosophie S.J. in München und Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München und der Universität Passau. Dort promovierte er auch und habilitierte sich 2007. Von 2000 bis 2008 lehrte er an der LMU und an der Munich Graduate School of Economics. Seine Forschungsschwerpunkte sind Effekte des demografischen Wandels für die öffentlichen Finanzen, ferner Alterssicherung, Familienpolitik, Grundsicherung und weitere Zweige der Sozialpolitik sowie Bevölkerungsökonomie und Arbeitsmarktpolitik.

Er ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des BMFSFJ und war dort stellvertretender Vorsitzender in den Jahren 2013 bis 2019. Er war Mitglied im Arbeitskreis Finanzwissenschaft des BMF, im Wissenschaftlichen Gutachtergremium für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht beim BMAS sowie im Expertenrat Demografie des BMI. Er bearbeitete Forschungsvorhaben im Auftrag mehrerer Bundesministerien und Landesregierungen, nationaler Regierungen anderer Länder und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Im Sachverständigenrat haben wir eine recht einfache Analyse angestellt: Der Anstieg des Altenquotienten hat im Wesentlichen zwei Gründe, nämlich steigende Lebenserwartung und gesunkene Geburtenzahlen. Hinzu kommt als temporärer Beschleunigungsfaktor der Renteneintritt der Babyboomer. Es gibt passende Reformoptionen für die beiden grundlegenden Phänomene. Bei steigender Le-

benserwartung ist das ein Mitziehen der Regelaltersgrenze um circa zwei Drittel des Anstiegs der Lebenserwartung. Diese Zeit müsste dann länger gearbeitet werden. Damit neutralisiert man den Effekt für das Rentenbudget, weil so das jetzige Verhältnis von zwei Dritteln Erwerbsjahren und einem Drittel Rentenphase für aktuell 20-Jährige konstant gehalten werden kann.

### ■ Nach Ihren Berechnungen würde das einer moderaten Anhebung ab 2031 um sechs Monate alle zehn Jahre bedeuten.

Genau, das ist das Ergebnis, wenn man die aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes zur zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung zugrunde legt. Zugegebenermaßen halte ich diese für ein wenig zu zurückhaltend. Am Ende kommt es nicht auf die sechs Monate an, sondern auf die Zwei-Drittel-/Ein-Drittel-Regel. Wenn man diese bezogen auf die Lebenserwartung umsetzt, löst man dieses Thema.

### ■ Hinzu kommen die von Ihnen angesprochenen gesunkenen Geburtenzahlen.

Richtig, darauf kann man im Umlagesystem natürlich nicht direkt antworten. Hier brauchen wir mehr ergänzende Kapitaldeckung durch die zweite oder dritte Säule. Wenn man beides macht, also die Anpassung des Renteneintritts an die Lebenserwartung und die Stärkung der Kapitaldeckung, hat man die Probleme längerfristig im Griff.

---

*Spätestens im Jahr 2027 springt der Beitragssatz der Rentenversicherung auf annähernd 20 Prozent und dann werden wir darüber diskutieren, wie ein weiterer Anstieg zu verhindern ist. Momentan machen wir als Gesellschaft davor noch die Augen zu.*

---

Nicht lösen lässt sich dadurch aber der kurzfristige beschleunigte Anstieg durch die Babyboomer. Hier bedarf es einer Lösung, die das Schutzversprechen der Rentenversicherung hält, aber die Beiträge dennoch nicht so schnell und stark steigen lässt. Wir haben als Sachverständigenrat drei Möglichkeiten aufgezeigt, ohne eine zu präferieren. Auch eine Kombination aus zweien wäre eine Option.

Man könnte zum einen den Nachhaltigkeitsfaktor verstärken. Bisher wird mit diesem Faktor ein Viertel der demogra-



↑ Der Deutsche Bundestag steht vor großen Aufgaben in der kommenden Legislaturperiode. Eine dringend notwendige Reform der Alterssicherung ist eine der wesentlichsten.

© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/photothek.net

fisch bedingten Last in Dämpfungen der Rentenanpassungen umgesetzt, drei Viertel landen bei den Beitrags- und Steuerzahlenden. Das kann man auch auf 50 zu 50 stellen. Dies würde die Umverteilung von jüngeren zu älteren Versicherten begrenzen, die in der GRV durch die demografische Alterung ausgelöst wird. Das setzt aber gerade Bezieher niedriger Renten unter Druck.

Man könnte auch die lohnorientierte Anpassung der Renten umstellen auf inflationsorientierte Rentenanpassungen aller Bestandsrenten. Es gäbe dann höhere Renten beim Rentenzugang als beim jetzigen Recht, aber sie würden anschließend nicht mehr so stark ansteigen, weil sie nur noch an die Preisentwicklung angepasst werden. Das Niveau, gemessen an den laufenden Löhnen, würde mit der Zeit erodieren. Das belastet dann vor allem Personen, die besonders lange Rente beziehen, nicht aber vor allem Bezieher niedriger Renten, wie es bei der Variante der Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors der Falle wäre.

Bei der dritten Möglichkeit, die wir aufgezeigt haben, würde statt der Umverteilung zwischen den Generationen, die vornehmlich zulasten der jüngeren Generation geht, ein Stück weit Umverteilung innerhalb der Rentnergeneration eingeführt, also zwischen hohen und niedrigen Renten moderat umgeschichtet. Entgeltpunkte am oberen Rand der Einkommensverteilung würden dann nicht linear eins zu eins anwachsen, sondern mit einem gewissen Abschlag versehen. Oberhalb des Durchschnittseinkommens würde dann ein niedrigerer Umrechnungsfaktor gelten.

■ **Die gesetzliche Rentenversicherung wird immer so behandelt, als gelte für sie das Äquivalenzprinzip. Das stimmt so ja gar nicht. Ihr Vorschlag zahlt im Prinzip darauf ein.**

Man muss einfach mal international vergleichen. Wir fahren die gesetzliche Rente seit 1957 relativ strikt nach diesem Äquivalenzprinzip, was die regulären beitragsbezogenen Entgeltpunkte betrifft. Andere Länder machen das nicht so strikt. Die Schweiz ist ein gutes Beispiel. Betriebliche Vorsorge ist dort obligatorisch und hat eine viel wichtigere Rolle als bei uns. Das staatliche Rentensystem weist dagegen eine relativ hohe Mindestrente und eine vergleichsweise niedrige Höchstrente auf.

---

*Angesichts der aktuellen Finanzlage und der Bestrebungen, massiv Geld für Verteidigung und Infrastruktur zu reservieren, wäre es kaum denkbar, dasselbe auch noch für Sozialfinanzen zu tun.*

---

■ **Blicken wir doch mal auf Deutschlands Situation bei der zusätzlichen Vorsorge. Riester stagniert, auch die betriebliche Altersversorgung ist nicht auf dem Wunsch-Level. Sie zeichnen ein etwas positiveres Bild, oder?**

Zumindest kann man festhalten, dass die ergänzende Vorsorge verbreiteter ist, als es in Diskussionen über die Rente oft scheint. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat erst vor Kurzem eine Studie veröffentlicht, nach der lediglich 17 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neben der gesetzlichen Rente gar keine ergänzende Vorsorge betreiben. Das ist nicht viel. Die Versorgungslücke ist also deutlich kleiner als vielfach kolportiert. Was wir an der Stelle allerdings nicht wissen, ist, wie hoch diese ergänzende Vorsorge ist und wie gut sie ist.

---

*Riester so fortzusetzen, wie es ist, ist nicht tunlich.*

---

#### ■ Sehen Sie also eher keinen Reformbedarf in bAV und staatlich geförderter privater Altersvorsorge?

Ich denke schon, dass es Reformbedarf gibt. Vor allem in der dritten Säule. Riester so fortzusetzen, wie es ist, ist nicht tunlich. Dieses Modell mit starker Garantie des Nominalwertes der angesparten Beiträge, die von Anfang an verhindert hat, hier ertragsstarke Anlageformen zu wählen, und die im Kontext der Niedrigzinsphase komplett in die Klemme geraten ist, weil niedrige Erträge und vergleichsweise hohe Kosten aufeinandertrafen, bringt nicht den nötigen Mehrwert. Da hatte die Ampel-Koalition ja auch konkrete Pläne entwickelt, anknüpfend an die Fokusgruppe private Altersvorsorge, deren Empfehlungen in den Gesetzesentwurf des Finanzministeriums mündeten, der aktienbasierte Vorsorge in den Mittelpunkt rückte. Wir vom Sachverständigenrat hätten uns da noch mehr Verbindlichkeit gewünscht. Aber im Prinzip war das ein brauchbares Konzept.

Spannend ist auch die zweite Säule, da wir hier eine größere Abdeckung haben. Größere Reformen waren da eigentlich nicht vorgesehen, eher Justierungen. Etwa die Öffnung des Sozialpartnermodells, das bis heute noch wenig umgesetzt ist. Ich halte das auch für vernünftig. Auch in der bAV gäbe es noch weitere regulatorische Optionen, etwa eine Opt-out-Lösung, die die weitere Verbreitung stärken könnte. In Großbritannien ist dies das wesentliche Vehikel der Lebensstandardsicherung im Alter. Wir haben uns im Rat für ein Opt-out bei der ergänzenden Vorsorge ausgesprochen, aber auch für ein klares Framing. Eine temporäre Nicht-Teilnahme sollte möglich sein, denn je nach Lebenssituation kann phasenweise mehr Netto-Einkommen für andere Zwecke nötig sein, etwa eine Familiengründung oder

den Einstieg in eine Immobilienfinanzierung. Wichtig ist, dass gerade die, die unsicher sind, nicht draußen stehen, sondern dabei sind. Unsicherheit sollte nicht dazu führen, gar nicht vorzusorgen. Ich denke im Übrigen, betriebliche Altersversorgung wird wegen der Herausforderungen des gesetzlichen Rentenniveaus von allein ein Argument auf dem Arbeitsmarkt werden, sodass sich Arbeitgeber verstärkt engagieren werden.

#### ■ Da wir über Kapitaldeckung sprechen. Es war von der alten Regierung vorgesehen, einen Teil der gesetzlichen Rente durch Kapitaldeckung anzureichern. Was halten Sie denn generell davon, das Umlagesystem mit kapitaldeckenden Elementen zu ergänzen, die ja eigentlich schon in den Säulen zwei und drei vorhanden sind?

Mit der konkreten Ausgestaltung des sogenannten Generationenkapitals konnte ich gar nichts anfangen. Die Schuldenfinanzierung ist auf kleiner Basis – und mehr war ja nicht geplant – finanzpolitisch noch nicht gefährlich. Aber sie bringt eben auch nichts. Ein solcher Zinseszinsprozess, sofern er wie erhofft eintrifft, muss viele Jahrzehnte wirken, um überhaupt nennenswerte Beträge zu generieren. Man kann natürlich Kapitaldeckung in einem staatlichen System betreiben. Viele Länder tun das auch mit sogenannten demografischen Pufferfonds. Das hat seine Vorteile, aber eben auch massive Risiken.

Die Vorteile sind die einer verbindlichen Lösung. Es bräuhete kein Opt-out oder zusätzliche Anreize. Jeder, der in die GRV einzahlt, profitiert auch davon. Zum Zweiten wäre auch Erwerbsminderung mit abgesichert. Zum Dritten würde den Versicherten nicht so augenfällig, wie im Kontext des demografischen Alterungsprozesses das Umlage-Rentenniveau langsam heruntergeht.

Die Risiken liegen darin, dass zu klären wäre, wem dieser Kapitalstock gehört und dass dieser auch zweckgerecht verwendet wird. Die FDP hatte vor der Bundestagswahl 2021 Pläne, bei denen Beitragsmittel zum Aufbau eines Deckungsstocks mit individuellen Konten gebraucht worden wären. Dann profitieren genau die, die zum Aufbau des Kapitalstocks beitragen, bei ihrer Alterssicherung davon. Wenn man diesen Weg nicht gehen will, kann es immer passieren, dass angesichts der daraus generierten Erträge andere Zuströme zum Rentenbudget wie etwa der Bundeszuschuss gekürzt werden. Dadurch würde die Finanzierung ausgehöhlt. Da sind Lösungen in der zweiten und dritten Säule eigentlich immer überlegen.



Der Begriff „Zeitenwende“ ist leider ein wenig überstrapaziert worden. Er kommt einem aber in den Sinn, wenn man die Entwicklungen des transatlantischen Bündnisses in den vergangenen Monaten betrachtet. Haben Sie Bedenken, dass andere Themen, die mit Recht sehr ernst genommen werden, nämlich Verteidigung und die Infrastruktur, dazu führen, dass die ebenfalls sehr relevante Herausforderung des demografischen Wandels und der Alterssicherung liegen gelassen werden?

Das ist ein absolut reelles Risiko und, was das Thema Verteidigung angeht, ja auch sehr verständlich und berechtigt. Noch bis vor kurzer Zeit hätte ich gedacht, wir müssen uns dafür wappnen, dass in der Nato nicht mehr nur zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung auszugeben sind, sondern vielleicht drei oder mehr Prozent. Die jüngsten Ereignisse stellen uns da vor eine völlig neue Situation. Die Verknüpfung der Entscheidung für höhere Verteidigungsausgaben mit enormen Summen für Infrastruktur halte ich für nicht gerechtfertigt und darüber hinaus für politisch bedenklich. Diese Diskussionen verdecken dann leider auch den Reformbedarf, den wir im Bereich der sozialen Sicherung haben. Das betrifft die Rente, das betrifft aber auch noch mehr Krankenversicherung und Pflege, wo die Ausgaben jetzt schon sehr stark steigen und über-

haupt nicht in Sicht ist, wie wir das wieder eindämmen. Die steigenden Ausgaben dort haben noch nicht einmal etwas mit demografischer Alterung zu tun, sondern mit zu hohen Kosten und echten Ineffizienzen. Dem wird nicht entgegen gewirkt, es wird bisher sogar kaum darüber diskutiert. Die derzeitige Wirtschaftskrise ist sozialpolitisch also nicht das Kernproblem, denn große Reformen wurden historisch gesehen genau in solchen Phasen angegangen. Aber die

---

*Die derzeitige Wirtschaftskrise ist sozialpolitisch also nicht das Kernproblem, denn große Reformen wurden historisch gesehen genau in solchen Phasen angegangen.*

---

Dinge, die sich jetzt so in den Vordergrund drängen – Verteidigung mal ausgenommen – könnten dazu führen, dass Strukturreformen im Bereich der sozialen Sicherung verhindert werden. Dann hätten wir wieder vier Jahre verloren. Gerade bei der ergänzenden Kapitaldeckung ist Zeit aber ein sehr wesentlicher Faktor.

*Das Interview führte Martin Brandt.*

## Über den Sachverständigenrat Wirtschaft

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Der Sachverständigenrat wurde durch Gesetz im Jahre 1963 mit dem Mandat eingerichtet, aus unabhängiger Expertensicht eine periodische Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen und damit zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beizutragen. Der Sachverständigenrat ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig und hat eine transparente Arbeitsweise. Er stellt die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung dar und zeigt Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung auf. Dabei diskutiert er verschiedene Indikatoren der Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit sowie politisch gesetzte Zielwerte. Zudem analysiert er den Fortschritt sowie die Chancen und Risiken der aktuellen Wirtschaftspolitik und zeigt mögliche Zielkonflikte auf. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Darstellung der wirtschaftlichen Lage und deren absehbarer Entwicklung,
- Untersuchung, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum gewährleistet können,
- unter Einbeziehung der Bildung und der Verteilung von Einkommen und Vermögen,
- Aufzeigen der Ursachen von aktuellen und potenziellen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot,
- Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung, jedoch ohne Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen.

# Jetzt müssen wir die notwendigen Reformen angehen – die Zeit wird knapp

*Über die letzten Monate sind die unterschiedlichsten Dinge in einem atemberaubenden Tempo und in einem teilweise nicht ansatzweise erwarteten Ausmaß ins Rollen gekommen. Die Geschwindigkeit der Veränderungen hat sich drastisch erhöht oder sicher geglaubte Verhältnisse haben sich verschoben – ausgelöst beispielsweise durch die US-Wahlen oder das Scheitern der Ampel-Koalition. Um die Sicherheit in Europa zu gewährleisten und die schwächelnde Ökonomie anzukurbeln, muss mitten in der Wirtschaftskrise viel Geld in die Hand genommen werden. Dabei darf ein Thema nicht aus dem Fokus geraten und damit auf die lange Bank geschoben werden: In der Alterssicherung gibt es einen massiven Reformbedarf, der dringend gedeckt werden muss.*

**W**ir als Deutsche Aktuarvereinigung e.V. hatten mit unserer Kritik an den 2024 veröffentlichten Plänen des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausgestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge nicht hinterm Berg gehalten und auch konkret benannt, mit welchen Anpassungen die Zukunftsfestigkeit der Systeme aus aktuarieller Sicht gewährleistet werden kann. Umso enttäuschender ist es, dass in der letzten und durch die Neuwahl Ende Februar verkürzten Legislaturperiode nur kleinste Bruchstücke der bereits abgestimmten Gesetzesvorhaben zur Neuaufstellung der Alterssicherung umgesetzt wurden. Die großen Herausforderungen bestehen weiterhin und wurden an die nächste Regierung weitergegeben. Dabei drängt die Zeit immer mehr, denn die Alterung der Gesellschaft, der Renteneintritt der Babyboomer-Generation stoppt nicht für die Zeit von Wahlkampf und Koalitionsverhandlungen.

Für die neue Regierung ist es – neben den weiteren, zum Teil genauso drängenden Themen – zwingend notwendig, sich schnell und mit hoher Geschwindigkeit den Themen gesetzliche Rente, Neuaufstellung der betrieblichen Altersversorgung sowie der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zu widmen, mutige Reformen anzustoßen und damit die Alterssicherung langfristig auf demografisch sichere Füße zu stellen.

## **Wofür zusätzliche Absicherung?**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung als erste Säule sichern die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule und die private Altersvorsorge als dritte Säule für breite Bevölkerungsschichten den Lebensstandard im Alter. Die gesetzliche Rentenversicherung ist durch den Generationenvertrag umlagefinanziert. Das bedeutet, die Beiträge der aktuell Berufstätigen werden unmittelbar als Rentenzahlun-

gen an die heutigen Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt. Anders als in den Säulen zwei und drei findet kein Sparprozess für die „eigene Rente“ statt. Auch die Renten künftiger Ruheständler müssen folglich von den Beiträgen der jeweils zu dem Zeitpunkt arbeitenden Bevölkerung bezahlt werden.

Das Leistungsniveau der gesetzlichen Altersrente hat sich seit der Jahrtausendwende durch das sich zunehmend ungünstig entwickelnde Verhältnis von Rentenempfängerinnen und -empfängern zu Beitragszahlenden bereits abgesenkt. Dieses Absinken wird sich allerdings aufgrund der demografischen Entwicklung ohne weiteres Gegensteuern weiter fortsetzen. Mögliche Ansatzpunkte innerhalb des Systems sind höhere Beitragssätze oder steuerfinanzierte Zuschüsse. Beide dürfen nicht auf ein Niveau steigen, das die deutsche Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb noch stärker belastet, als dies bereits heute durch vielfältige Ursachen – nicht nur, aber auch durch Rentenlasten – der Fall ist. Externe Ansätze zur Stabilisierung, wie eine höhere Produktivität der Volkswirtschaft sind nur bedingt steuerbar. Ein damit absehbares weiteres Absinken des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente kann für die Bürgerinnen und Bürger durch zusätzliche kapitalgedeckte, d. h. mit Sparprozessen hinterlegte Vorsorge der Säulen zwei und drei aufgefangen werden. Hier ergänzen sich das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rente und das kapitalgedeckte System der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge ideal, um die Lücken, die auf die Beitragszahlerinnen und -zahler im Ruhestand zukommen, zu verringern.

Bürgerinnen und Bürger sorgen bereits aus eigener Motivation heraus privat für das Alter vor, wie etwa durch Immobilienerwerb, Lebensversicherungen, Aktieninvestments, Edelmetallkäufe, das Bilden von Bar-Rücklagen etc. Daneben setzt der Staat weitere Anreize durch steuerfinanzierte Subventionierung von Altersvorsorgeverträgen, um die Vorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu machen. Diese Überlegung lag bereits der Anfang der Nullerjahre eingeführten Riester-Rente zugrunde, um die damals umgesetzte Niveauabsenkung der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.

### Was steht an?

Ziele des Staates sind die dauerhafte Sicherung des Lebensstandards im Alter und die Vermeidung von Altersarmut in der Breite der Bevölkerung. Wenn wir als Aktuarinnen und Aktuar auf die private Altersvorsorge schauen, dann sehen wir vielfältige Möglichkeiten, wie Menschen für ihren eigenen Ruhestand vorsorgen können. Gerade durch diese Vielfalt findet jeder Bürger seine individuelle Vorsorgemög-



**Susanna Adelhardt**

Susanna Adelhardt ist stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. und Mitglied im Vorstand des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V., einem Zweigverein der DAV.

lichkeit, passend für seinen Geldbeutel und die individuelle Risikopräferenz.

Für die Angebote zur Lebensstandardsicherung, die zusätzlich staatlich gefördert werden, müssen dagegen klare Regeln gelten, die die Ziele der Förderung unterstützen. Dabei sind lebenslange Zahlungsströme und die Absicherung in einer Risikogemeinschaft, dem sogenannten Kollektiv, essenziell. Nur im Kollektiv können Sicherungsmechanismen, Garantien und glättende Elemente dargestellt werden, die bei individueller Vorsorge fehlen oder deutlich kostspieliger sind.

Um die guten Intentionen der Riester-Gesetzgebung wiederzubeleben, braucht es Reformen. Basis ist ein deutlicher Abbau bürokratischer Maßnahmen, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die durchführenden Einrichtungen. Die lebenslange Absicherung von Zahlungen in einer Risikogemeinschaft wird vielfältig angeboten und wahrgenommen, es fehlt aber noch die Möglichkeit, niedrigere Garantien für mehr Renditepotenzial anzubieten. Zur Sicherung der Risikogemeinschaft und zur Stärkung der Kapitalanlagemöglichkeiten bedarf es noch einer Begrenzung von Wechselmöglichkeiten.

Auch die betriebliche Altersversorgung braucht noch einmal einen Schub. Die schnelle Weiterentwicklung und Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes II ist dafür ein wichtiger Ausgangspunkt. Auch die Ausweitung des Sozialpartnermodells mit reiner Beitragszusage sollte auf der Agenda stehen, um es kleineren und mittleren Arbeitgebern leichter zu machen, den Einstieg in die bAV zu finden.

Unerlässlich ist, sofort in der kommenden Legislaturperiode in allen Säulen der Alterssicherung eine zukunftsfeste Gesetzgebung zu erarbeiten. Wir müssen jetzt die notwendigen Reformen angehen – die Zeit ist bereits mehr als knapp. Die kommunikative Arbeit, um für eine deutlich zunehmende Verbreitung zusätzlicher kapitalgedeckter Alterssicherung zu sorgen, fängt nämlich erst nach einer Umsetzung richtig an.





*Professor Dr. Matthias Wolf lehrt an der Technischen Hochschule Köln zu den Themen finanzielle Steuerung von Versicherungsunternehmen, Finanzmathematik, Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement, Lebensversicherung und betriebliche Altersversorgung. Er ist Aktuar DAV und war vor seiner wissenschaftlichen Laufbahn bei Versicherern und im Beratungsgeschäft tätig.*

■ **Wenn wir uns die staatliche geförderte private Altersvorsorge anschauen, wie sie jetzt aktuell ausgestaltet ist – was läuft aus Ihrer Sicht da schief?**

Die Hauptthemen für mich sind die zu hohe Komplexität und damit einhergehend die fehlende Transparenz. Sinn ist es ja, das Thema Altersvorsorge breit in die Gesellschaft zu bringen und verschiedene Gruppen von Menschen damit zu erreichen. So, wie die private Altersvorsorge und die bAV jetzt ausgestaltet sind, wird das unnötig erschwert.

■ **Hier spielt das Thema Value for Money, also der Kundennutzen, der auch von der Aufsicht eingefordert wird, mit hinein?**

Genau, das ist ein großes Thema, das auch die BaFin treibt. Gerade bei der Altersvorsorge müssen die Versicherer ja nachweisen, dass ihre Produkte den entsprechenden Kundennutzen stiften – vereinfacht gesagt, heißt das, dass am Ende eine Rendite auch oberhalb der Inflation herauskommt. Was so gut wie gar nicht betrachtet wird, ist der Kundennutzen dieser Förderungen, also Zulagen oder steuerliche Berücksichtigungen, die vom Gesetzgeber festgelegt sind. Der ist noch schwieriger zu messen. Das kommt mir jedenfalls zu kurz und sorgt für mangelnde Transparenz an dieser Stelle.

■ **Können Sie das etwas konkreter ausführen?**

Es fängt im Grunde damit an, dass oft unklar ist, was eigentlich Förderung und was steuerliche Behandlung ist. Ganz vereinfacht gesagt ist es ja so, dass ich die Möglichkeit einer nachgelagerten Besteuerung habe. Das ist grundsätzlich vorteilhaft für den Endanwender. Er zahlt also nicht die Steuern auf die Beiträge zur Altersvorsorge zum Zeitpunkt der Einzahlung, sondern erst bei Auszahlung. Das rentiert sich durch den dann meist geringeren Steuersatz aufgrund eines geringeren Einkommens. Die andere Variante der Ausgestaltung ist die Auszahlung von Zulagen. Vielen ist gar nicht klar, dass es nur eines von beidem gibt. Es gibt dann die sogenannte Günstigerprüfung, bei der geprüft wird, ob die Zulage oder der Steuervorteil günstiger ist. Wenn der Steuervorteil günstiger ist, zahlt man die Zulage quasi auch über die Steuer wieder zurück. Hinzu kommt – das habe ich auch im Bekanntenkreis schon erlebt – dass viele nicht wissen, dass die Rente am Ende vollständig besteuert wird. Das geschieht unabhängig davon, ob jemand Steuervorteil oder Zulage bekommen hat. Auch eine Zulage ist kein Geschenk, sondern wird zumindest in Teilen wieder über die spätere Steuerzahlung in der Auszahlphase zurückgezahlt. Dieses Problem ist auch im Rahmen der von der Ampel vorgeschlagenen Reformen nicht angegangen worden.



■ **Da Sie es schon ansprechen. Die Reformideen liegen seit dem Ampel-Aus ja auf Eis, bzw. werden nun nicht umgesetzt. Welche Aspekte dessen fanden Sie positiv und was eher negativ an den Vorschlägen?**

Was ich extrem befürworte, ist der Übergang auf eine stärker beitragsproportionale Zulagensystematik, die trotzdem noch einen Geringverdienerbonus beinhaltet. Durch die Beitragsproportionalität fiele der vom hohen bürokratischen Aufwand begleitete Mindestbeitrag weg. Aktuell müssen bei Einkommensänderungen immer auch die Beiträge angepasst werden. Sonst drohen Zulagenrückzahlungen, verbunden mit hohem Aufwand auf Anbieter- wie Kunden-seite. Es fiele bei Beitragsproportionalität nicht nur Bürokratie weg, sondern es würde auch Transparenz geschaffen: Ich zahle einen Euro ein und erhalte 20 Cent Zulage. Auch für richtig halte ich, den Beitrag, der förderfähig ist, deutlich zu erhöhen. Da waren statt wie bisher 2.100 Euro zukünftig 3.000 Euro, beziehungsweise langfristig 3.500 Euro vorgesehen. Das ergibt, wenn wir die Inflationsentwicklung seit der Festlegung im Jahr 2002 sehen, absolut Sinn, um private Altersvorsorge in einem Rahmen zu betreiben, der Rentenlücken schließen kann.

Was mir fehlt, ist, dass überhaupt nicht grundlegend an das Thema Alterssicherung herangegangen wurde. Man hat die eben von mir ausgeführten einzelnen Stellschrauben gedreht, aber an dem Grundsystem – Günstigerprüfung, steuerliche Berücksichtigung etc. – wäre nichts geändert worden. Es wurde damit eine Chance vertan, das System grundlegend zu vereinfachen. Man hätte es beispielweise zu einer reinen Zulagenförderung ohne spätere volle Besteuerung der Rente machen können.

■ **Hätte das nicht auch Potenzial geboten, der angespannten Haushaltslage des Bundes zu entsprechen, bei der Förderung Einsparungen vorzunehmen und dennoch durch später wegfallende Besteuerung im Alter einen Mehrwert für die Kunden zu schaffen?**

Ja, genau, was Bundesinvestitionen angeht, hätte man damit das Ganze etwas nach hinten geschoben. Vielleicht lohnt es, auch noch einmal anzuschauen, was falsch gelaufen ist in der Vergangenheit. Es wurde an allen drei Säulen mehr oder weniger herumgeschraubt – am Rentenpaket 2, dem BRSG II, pAV – ohne das aus gesamthafter Sicht zu betrachten und von da aus in die einzelnen Säulen hineinzugehen.

■ **Zum Beispiel?**

Wir sind sehr fragmentiert unterwegs. Ergibt es beispielsweise Sinn, Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rente vorzusehen, wenn wir eigentlich sagen, wir wollen bAV und private Vorsorge stärken, die genau diese Kapitalmarkt-beteiligung abdecken? Dass wir diesen relativ absurden

Vorschlag einer schuldenfinanzierten Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung haben und andererseits im BRSG II sagen, die bAV-Durchdringung müsse deutlich erhöht werden, passt eigentlich nicht zusammen. Stattdessen könnte ich sagen, man lässt das Rentenniveau wie vorgesehen in Abhängigkeit der demografischen Entwicklung absinken und schließt die Rentenlücke kapitalgedeckt über die pAV/bAV.

■ **Diese Unstimmigkeiten haben bekanntlich auch mit der jeweiligen Ressortverantwortlichkeit zu tun. Vieles, was für die pAV angedacht war, hätte wiederum Gesetzesänderungen in der bAV notwendig gemacht.**

Ja, es gibt da eine Menge Wechselwirkungen. Mindestens die muss man auf dem Schirm haben. Auch bei der Betriebsrente sehe ich gute Anlagen in der Diskussion: Das Opt-out-Thema wurde diskutiert, auch eine Öffnung der Sozialpartnermodelle, um die Variante der reinen Beitrags-zusage in der Breite möglich zu machen. Bei der Ausgestaltung des BRSG II kamen mir der Abbau von Komplexität und Transparenz allerdings ebenfalls zu kurz. Allein die Tatsache, dass es unterschiedliche steuerliche Behandlungen gibt, abhängig vom jeweiligen Durchführungsweg, ist so ein Beispiel. Das hilft wieder nicht, das Thema in die Breite zu bekommen.

---

*Alles, was dazu beiträgt, die bAV-Dichte zu erhöhen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.*

---

Man könnte stattdessen versuchen, wirklich Top-down heranzugehen und zu überlegen, was dann noch Sinn hat. Dann komme ich wieder zu dem Thema: Es ergäbe Sinn, die private Altersvorsorge allein über Zulagen zu steuern, da das Thema Steuervergünstigung und nachgelagerte Besteuerung in der bAV schon angelegt ist – je nach Durchführungsweg sogar in einem viel höheren Maße. So würde auch deutlich, in welcher Säule welche Art von Vorteil vorherrscht.

■ **In der Wahlpflicht für die Arbeitnehmer, also dem bAV-Opt-out, sehen Sie einen richtigen Schritt, wie ich Ihren Äußerungen entnehmen kann?**

In Großbritannien zum Beispiel hat es zu einer deutlichen Erhöhung der Durchdringung geführt. Die Parameter, etwa, was die Höhe des verpflichtenden Arbeitgeberbeitrags angeht, muss man sich anschauen, aber vom Grundsatz her halte ich das für sehr sinnvoll. Alles, was dazu beiträgt, die bAV-Dichte zu erhöhen, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

**Wie nimmt man bei all diesen Themen die Menschen mit, die eine zusätzliche Alterssicherung sehr gut gebrauchen, sich eine solche aber nicht so einfach leisten können?**

Bei einem kleinen Einkommen und einem geringen Steuervorteil ist die reine beitragsproportionale Förderung kein ausreichender Anreiz. Diesen setzen am besten zusätzliche absolute Beiträge, also Geringverdiener-Boni, wie es sie sowohl in der pAV als auch der bAV gibt. Diese haben aber natürlich den Nachteil eines gesteigerten bürokratischen Aufwands, weil der Geringverdiener-Nachweis wieder erbracht werden muss. Das bekommen wir nicht zu 100 Prozent gelöst. Ich denke aber, wir müssen das machen, um diesen Menschen einen Anreiz zu geben. Bei einem geringen Einkommen hat ein absoluter Beitrag dann aus Rendite-Gesichtspunkten schon einen starken Hebel.

---

*Insgesamt finde ich das Argument aber natürlich schlüssig, dass es besser ist, lebenslange Zahlungen zu garantieren, wenn die private Altersvorsorge die unweigerlich entstehenden Lücken der GRV zu schließen hat.*

---

**Die DAV hatte an den Reform-Vorhaben der Ampel-Regierung ihre Kritik geäußert. Unter anderem sprach sie sich gegen die Gleichstellung von Auszahlungsplänen mit möglichen Ablaufdaten aus. Die Argumentation ist ja, dass der Staat erwarten sollte, dass es in der von ihm geförderten Altersvorsorge, die Lücken der gesetzlichen Rente zu schließen hat, um eine lebenslange Absicherung geht und nicht um Auszahlungen, die irgendwann enden könnten. Wie ist Ihre Position dazu?**

Erst einmal finde ich wichtig, dass für alle Produkte, auch die Auszahlungspläne, die Regelung gelten sollte, dass man sich das Geld nicht einfach komplett auszahlen lassen kann. Ich bin ein Stück weit zwiesgespalten, weil ich, wie schon eben ausgeführt, denke, wir sollten das große Ganze sehen. Es kommt immer darauf an, wozu die private Altersvorsorge im Gesamtkontext dient. Wenn ich davon ausgehe, eine Rentenlücke zu haben, die aufgrund der demografischen Entwicklung entsteht, kann es ja sein, dass ich eine betriebliche Altersversorgung habe, die lebenslange Renten garantiert. Dann kann ich mir vorstellen, dass eine anders gestaltete private Altersvorsorge – etwa auch aus Diversifikationsgründen – Sinn ergeben könnte.

Zum anderen muss man auch sagen, dass die Annahmen dafür, dass ein solcher Auszahlungsplan wirklich nach dem Alter 85 ausläuft, oft ein wenig zu hoch gegriffen sind und von konstanten Entnahmen ausgehen. Es gibt da durchaus auch andere clevere Auszahlungswege, die die Kapitalmarktentwicklung berücksichtigen und die Auszahlungen anpassen.

Ich habe hier an der Hochschule schon häufig mit jungen Leuten zu tun. Diese sind oft sehr kapitalmarktaffin. Da stellt sich die Frage, ob man Anreize schaffen möchte, dass sie Altersvorsorge betreiben – im Zweifel auch über einen Entnahmeplan – wenn die andere Option ist, dass sie keine Absicherung betreiben. Denn es geht am Ende ja genau darum: Menschen zu Altersvorsorge zu bringen, um sie vor möglicher Altersarmut zu bewahren. Die Lebensversicherungsbranche muss da den Wettbewerb suchen, um im Vergleich konkurrenzfähiger zu sein. Es gibt schließlich auch Produkte, die in der Rentenphase Fonds-Partizipation zulassen. Das sind Schritte in diese Richtung.

Eine Förderfähigkeit alternativer Formen der Altersvorsorge würde ich daher nicht pauschal verneinen. Hier muss man sich immer den Gesamtkontext ansehen. Insgesamt finde ich das Argument aber natürlich schlüssig, dass es besser ist, lebenslange Zahlungen zu garantieren, wenn die private Altersvorsorge die unweigerlich entstehenden Lücken der GRV zu schließen hat.

**Zum Abschluss: Das Thema Alterssicherung spielte im Winter-Wahlkampf überhaupt keine Rolle. Wenn wir uns die demografische Entwicklung ansehen – wie viel Zeit bleibt uns noch, bevor es ungemütlich wird?**

Stimmt. Natürlich macht keiner Wahlkampf damit, beispielsweise in Zukunft Renten nur noch entsprechend der Inflation anzupassen oder dass das Renteneintrittsalter erhöht werden muss, um das System langfristig tragfähig zu halten. Dass wir die drei Reformanstrengungen während der Ampelkoalition hatten, war überfällig. Diese sind nun wieder komplett ausgebremst worden. Bis wir eine neue Regierung haben und bis dieses Thema auf die Agenda kommt, wird einige Zeit ins Land gehen. Wir sind, anders als andere Länder wie Schweden, sehr spät dran, was die kapitalgedeckte Vorsorge angeht. Im Grunde, um Ihre Frage aufzugreifen, zu spät. Die Boomer gehen bald in Rente, das Problem des demografischen Wandels steht also unmittelbar bevor und kann in dieser Generation auch gar nicht mehr abgefangen werden. Getan werden muss trotzdem etwas für künftige Generationen. Es ist höchste Zeit, die Ansätze der Ampel zumindest wieder aufzunehmen und in allen drei Säulen in die Gänge zu kommen.

*Das Interview führte Martin Brandt.*

# Das Gesundheitssystem steht an einem Scheideweg

*Das deutsche Gesundheitssystem, bestehend aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), sozialer Pflegeversicherung (SPV) und der privaten Krankenversicherung (PKV), steht vor erheblichen Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit des Systems zu sichern, sind umfassende Reformen dringend erforderlich.*

Die Zahlen, die aus dem Markt der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung vorliegen, sind alarmierend: 2024 bezifferte sich das Defizit in der GKV auf rund sechs Milliarden Euro. Blickt man auf 30 Jahre staatliche Pflegeversicherung zurück, so stellte die Unterfinanzierung eher einen Dauerzustand dar als die Ausnahme. Beides spiegelt sich in den Beiträgen wider. Während die gesetzlichen Krankenkassen zum Jahreswechsel beim Zusatzbeitrag aufgeschlagen haben, stieg der reguläre Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,2 auf 3,6 Prozent bzw. 4,2 Prozent bei Kinderlosen. Das ist angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage und unserer Demografie nur der Anfang. Weitere Belastungen sind zu erwarten.

## Unterschied von GKV und PKV

Die GKV basiert auf einem Umlageverfahren, was sie besonders anfällig für demografische und wirtschaftliche Veränderungen macht. Ab 2030 droht aufgrund der Pensionierung der Babyboomer-Generation eine noch weiter zunehmende Finanzierungslücke.

Im Gegensatz dazu kalkuliert die PKV ihre Prämien kapitalgedeckt mit Alterungsrückstellungen und ist damit demografisch widerstandsfähig. Aber auch hier gibt es immer wieder Kritik aufgrund von für die Versicherten kaum nachvollziehbaren Beitragserhöhungen, die wesentlich mit den aktuellen Regeln zur Prämienberechnung zusammenhängen.

## Steigende Kosten und demografische Herausforderungen

Die medizinische Inflation und damit einhergehend die steigenden Gesundheitskosten belasten, wie oben schon angedeutet, die Finanzierung der Gesundheitsversorgung im gesetzlichen wie auch privaten Versicherungssystem. Im umlagefinanzierten System der GKV kommt die demografische Entwicklung als weiterer Kostentreiber hinzu. So



**Wiltrud Pekarek**

Wiltrud Pekarek ist Vorständin und Vorsitzende des Ausschusses Krankenversicherung der DAV. Die Expertin für den Gesundheits- und Pflegemarkt hält klar fest: „Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die strukturellen Schwächen des deutschen Gesundheitssystems zu beheben.“

stiegen im ersten Halbjahr 2024 die Leistungsausgaben in der GKV um 7,6 Prozent insbesondere getrieben durch Krankenhausbehandlungen und Entwicklungen im Arzneimittelbereich. Im Jahr 2025 sehen wir daher sowohl in der PKV als auch der GKV deutliche Beitragserhöhungen.

Zudem führt die alternde Bevölkerung zu einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit, was die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung zusätzlich belastet. Prognosen des Wissenschaftlichen Instituts der PKV zufolge wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 4,9 Millionen im Jahr 2022 über 5,75 Millionen im Jahr 2030 auf 7,25 Millionen im Jahr 2050 erhöhen. Tatsächlich vermeldete das Statistische Bundesamt am 18. Dezember 2024, dass bereits Ende 2023 die 5,7 Millionen Pflegebedürftigen erreicht waren. Das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung arbeitet bereits heute defizitär, was die Nachhaltigkeit dieses Modells infrage stellt.

## Vorschläge zur Reform in allen Bereichen

Im PKV-Bereich sollten sich die Reformen aus aktueller Sicht an zwei Zielen orientieren: die Beitragsentwicklung vor allem im Alter stabilisieren und Alternativen für verschiedene Lebenslagen bieten. Wir haben als Vereinigung hierfür eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet, für die jeweils nur geringfügige Änderungen der gesetzlichen



↑ Die alternde Bevölkerung führt zu einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit.

Rahmenbedingungen notwendig sind. Herzstück ist eine Neugestaltung der sogenannten Auslösenden Faktoren. Derzeit erlaubt das Versicherungsaufsichtsgesetz eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Versicherungsbeiträge nur, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Dies führt dazu, dass Beitragsanpassungen häufig erst spät durchgeführt werden dürfen und dadurch entsprechend hoch ausfallen. Ein durchgängiger Schwellenwert von maximal fünf Prozent und die Einbeziehung des Rechnungszinses als Auslösender Faktor würden die Beitragsentwicklung deutlich verstetigen. Daneben spricht sich die DAV dafür aus, den zehnzehnten Zuschlag, den die Versicherten von Alter 21 bis 60 entrichten, zu erhöhen und/oder länger zu erheben. Dies würde zu einer erheblichen Beitragsentlastung im Alter führen, wie dies unsere Prognosen zeigen. Darüber hinaus sehen wir Änderungsbedarf am Standardtarif, der seit 30 Jahren einen günstigen Versicherungsschutz auf dem Leistungsniveau der GKV bietet. Dieser steht nach den aktuellen Regelungen aber nur den Versicherten zur Verfügung, die sich vor dem 1. Januar 2009 privat versichert haben. Dies ist eine nicht nachvollziehbare Diskriminierung von großen Risikogemeinschaften. Denn jeder kann vorübergehend oder dauerhaft in Zahlungsschwierigkeiten geraten und einen preiswerteren Tarif benötigen. Es handelt sich also auch um eine sozialpolitisch vernünftige Maßnahme.

Bei der GKV wird in der Folge der demografischen Entwicklung der Steuerzuschuss immer weiter steigen müssen, um den Beitragssatz einigermaßen stabil zu halten. Angesichts der angespannten Haushaltslage scheint das keine realistische Option zu sein. Das strukturelle Defizit der GKV wird durch die leistungsausweitende Gesetzgebung der zurückliegenden Jahre und die demografische Entwicklung

dramatisch anwachsen. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit kann man vor einer Verharmlosung beständig steigender Steuerzuschüsse schlichtweg nur warnen. Sie erwecken die Illusion eines sauber finanzierten Kassensystems, obwohl sie nur eine Vorfinanzierung zulasten künftiger Generationen darstellen. Es bedarf eindeutig einer Reform, die die Ausgabenseite und die Effizienz des Systems in Augenschein nimmt und an dieser Stellschraube dreht.

Erschwerend kommt hinzu, dass diese Finanzierungskosten-Problematik des Umlagesystems auch die soziale Pflegeversicherung in den 2030er-Jahren mit voller Kraft treffen wird. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist in ihren Ursprüngen bis heute als Teilkaskoversicherung angelegt. Sukzessive Leistungsausweitungen überfordern die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung. Stattdessen sollte unserer Überzeugung nach mehr Vorsorge durch die nachhaltig finanzierte private Pflegeversicherung erfolgen. Die private Pflegeversicherung hat mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren die demografische Entwicklung nämlich in ihren Beiträgen einkalkuliert. Sie schafft damit eine Art Ausgleichsmechanismus zur reinen Umlage-Systematik, die für sich genommen nicht das gewünschte Level an Versorgung tragen kann. Mehr Kapitaldeckung führt zudem zu mehr Generationengerechtigkeit. Schon heute existiert eine Vielzahl von kapitalgedeckten ergänzenden privaten Pflegeprodukten, die bedarfsgerecht erweitert werden könnten.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um die strukturellen Schwächen des deutschen Gesundheitssystems zu beheben. Dieses steht aktuell kurz vor Renteneintritt der Babyboomer-Generation an einem Scheideweg.



# New Deal für die professionelle Pflege in Deutschland

*Die flächendeckende Versorgung mit professionellen Pflegeangeboten ist vielerorts bereits deutlich eingeschränkt. Ursache hierfür ist vor allem der große Personalmangel in der Branche. Dazu kommt nun auch noch die Gefährdung des wirtschaftlichen Fortbestands vieler Pflegeunternehmen durch stark steigende Personal- und Energiekosten. Denn Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger scheitern derzeit fast flächendeckend daran, durch zeitnahe Preisvereinbarungen für die Refinanzierung der gestiegenen Kosten zu sorgen. Dieses Versagen hat bereits zu ersten Insolvenzen geführt, die sich zusätzlich negativ auf die Versorgungslandschaft niederschlagen werden.*

Die Situation in den Pflegeeinrichtungen ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass der finanzielle Druck auf Pflegebedürftige und Pflegekassen massiv steigt. Gleichzeitig müssen die Steuerzuschüsse in die Pflegeversicherung sowie die Pflegeversicherungsbeiträge immer weiter erhöht werden.

Angesichts dieser Entwicklung sind alle Institutionen, die für die professionelle pflegerische Versorgung Verantwortung tragen, aufgerufen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie die Versorgung auch in Zukunft flächendeckend gesichert und generationengerecht finanziert werden kann.

Aus Sicht des VDAB ist klar: Es braucht einen New Deal für die professionelle Pflege, der andere Antworten findet als immer mehr Geld, guten Willen und das Prinzip Hoffnung. Es geht dabei um eine echte Strukturreform, an deren Gestaltung sich Kassen, Leistungserbringer und letztlich auch die Gesellschaft auf Augenhöhe mit der Politik beteiligen. Ausgangspunkt wäre zunächst eine ehrliche Bestandsaufnahme und Prognose, welche Ressourcen in der professionellen Pflege verlässlich zur Verfügung stehen werden. Ausgehend davon wäre das System so neu zu justieren, dass professionelle Pflegeleistungen trotz stagnierender Ressourcen und steigender Nachfrage flächendeckend verfügbar bleiben, denn die Zeiten eines sozialpolitischen „Wünsch-dir-Was“ sind vorbei. Zentraler Bestandteil sollte auch eine andere Rolle der Pflegeeinrichtungen sein. Ihre unternehmerische Gestaltungsfreiheit sollte wiederhergestellt werden. Sie sollten beispielsweise Verantwortung für Qualifikation, Umfang, Einsatz des Personals zurückerhalten und flexible Angebote ohne die Reglementierung durch starre Sektoren machen können. Denn mehr Flexibilität ist der Schlüssel zu mehr Effizienz!



### Thomas Knieling

Thomas Knieling ist seit 2009 Bundesgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB), einem der größten Trägerverbände für private, professionelle Pflegedienste- und Einrichtungen in Deutschland. Der VDAB setzt sich besonders für die Interessen und Rechte der inhabergeführten, mittelständischen Unternehmen in der privaten professionellen Pflege auf Bundes- und Landesebene ein.

Bleibt es beim bestehenden System ist der Weg vorgezeichnet. Trotz weiter stark steigender Kosten für die Allgemeinheit und die Pflegebedürftigen werden die Versorgungslücken größer werden. Die Akzeptanz und das Vertrauen in die soziale Pflegeversicherung speist sich vor allem aus der flächendeckenden Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit professioneller Pflegeleistungen, die es zu sichern gilt!



## Zahlen und Fakten

Zahlen und Fakten zur  
Pflegeversicherung aus  
dem Bundesministerium  
für Gesundheit



## Pflegeversicherung entrümpeln, Personal sichern

*Immer mehr Menschen werden pflegebedürftig, aber neue Versorgungsangebote entstehen nicht mehr und bestehende Versorgungsstrukturen verschwinden. Wer für einen Angehörigen einen Platz im Pflegeheim oder einen ambulanten Pflegedienst sucht, hat es inzwischen schwer.*

Die Ursachen dafür sind neben dem Personalmangel auch die Rahmenbedingungen. Bürokratie, mangelnde Digitalisierung und verzögerte Zahlungen, insbesondere der Sozialhilfeträger sowie aufwendige und langwierige Vergütungsverhandlungen mit zum Teil unzureichender Refinanzierung gefährden zunehmend die wirtschaftliche Existenz gerade auch der mittelständischen Pflegeeinrichtungen. Die neue Bundesregierung muss deshalb ein Maßnahmenpaket Pflege auf den Weg bringen. Mit konkreten Maßnahmen muss den Pflegeeinrichtungen der Rücken gestärkt werden, damit sie sich besser auf das Wesentliche konzentrieren können: die gute Versorgung von möglichst vielen pflegebedürftigen Menschen.

Da das Beschäftigungswachstum in der Pflege inzwischen ausschließlich von ausländischen Beschäftigten getragen wird, ist es zudem umso wichtiger, Pflegefachkräfte aus dem außereuropäischen Ausland, die eine dreijährige Ausbildung oder ein dreijähriges Studium erfolgreich absolviert haben und ausreichend Deutsch sprechen, automatisch als Pflegefachkräfte anzuerkennen (Kompetenzvermutung). Momentan dürfen sie nur als Hilfskräfte arbeiten. Damit würde es auf einen Schlag viele Tausend zusätzliche Pflegefachkräfte geben, die mehr Pflegebedürftige versorgen könnten. Gleichzeitig müssen auch alle inländischen Potenziale gehoben werden.

Die Pflegeversicherung läuft nicht mehr rund und muss leistungsfähig ausgestaltet werden. Sie muss wieder in die Lage versetzt werden, den Pflegebedürftigen die Leistungen anzubieten, die sie benötigen. Durch die Herausnahme von versicherungsfremden Belastungen, also von medizinischer Behandlungspflege im Pflegeheim, der sozialen Absicherung der Pflegepersonen, der Förderbeträge u. a. für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und der Kosten für die Pflegeausbildung ließe sich die Pflegeversicherung um mehrere Milliarden entlasten. Allein die



**Bernd Meurer**

Bernd Meurer ist Präsident beim Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa). Der Verband ist nach eigenen Angaben mit mehr als 14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland.

Rentenpunkte für pflegende Angehörige sind nach Zahlen der AOK zuletzt auf rund 4 Milliarden Euro gestiegen.

Wird die Pflegeversicherung entrümpelt, können die Eigenanteile der Pflegebedürftigen sinken und die Pflegeversicherung hätte Mittel für dringend notwendige Leistungsanpassungen: Eine Anhebung aller Sachleistungsbeträge, die die starke Kostenentwicklung der zurückliegenden Jahre angemessen abbildet, sowie eine regelgebundene jährliche Dynamisierung sind notwendig. Darüber hinaus müssen die Leistungsbeträge insbesondere für die Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften, die Verhinderungspflege und die Kurzzeitpflege spürbar angehoben werden, da sie maßgeblich zur Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen beitragen.

### Schon gewusst?



Quelle: Statistisches Bundesamt zum Stand Ende 2023

# Mehr zu unseren Themen: Der Newsroom auf aktuar.de

Besuchen Sie  
unseren Newsroom



## Positionen und Stellungnahmen



## Fotomaterial aus den Vorständen



## Ihre Ansprechpersonen



## Pressechos und -mitteilungen







DAV

Deutsche  
Aktuarvereinigung e.V.



[aktuar.de](http://aktuar.de)



Folgen Sie uns  
auf LinkedIn

**Wir rechnen  
mit der Zukunft**

